Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.2
60.1/1

Vorlagen-Nr.
0025/2021

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	29.06.2021	
Kreisausschuss	01.07.2021	

Betreff:

Digitalisierung von Bauakten

Sachverhalt:

Seit 2017 werden Bauakten im begrenzten Umfang eingescannt, so dass sie digital zur Verfügung stehen. Anschließend wird die Papierakte vernichtet. Zuletzt wurden hierfür jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. In Verbindung mit dem Fachprogramm ProBauG ist es dann möglich, ohne Papierakten auf die Unterlagen zuzugreifen. Hierzu der Hinweis, dass bei jedem neuen Antrag sämtliche Altakten hinzugezogen werden, um den genehmigten mit dem tatsächlichen Zustand abgleichen zu können. Stand Dezember 2020 wurden 6.529 Bauakten eingescannt; das entspricht 8 Prozent der Gesamtakten von rund 80.000 Vorgängen. Insgesamt wurden hierfür bislang rund 63.000 Euro aufgewandt. Pro Akte entstehen mithin Kosten von knapp zehn Euro. In Anbetracht der Tatsache, dass pro Jahr in etwa 1.500 Vorgänge hinzukommen (zudem im Umfang zunehmend) ist absehbar, dass bei dieser Schlagzahl eine komplette Digitalisierung aller Vorgänge nicht erreichbar ist.

Als Zwischenresümee lässt sich festhalten, dass der Einstieg erfolgreich gestartet, letztlich jedoch grundsätzlich über den weiteren Fortgang zu entscheiden ist. Das jetzige Tempo ist völlig unzureichend. Im Übrigen ist auch zu berücksichtigen, dass 2021 das Fachprogramm auf die aktuelle Version umgestellt wird, so dass sich technisch gesehen neue Möglichkeiten ergeben – beispielsweise auch im digitalen Austausch mit Verfahrensbeteiligten (Antragsteller, Entwurfsverfasser, Fachämter, Fachbehörden usw.) oder hinsichtlich digitale Antragsstellung. Und ein zweiter, wichtiger Aspekt kommt hinzu: Wie allerorten hat bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie die mobile Sachbearbeitung Einzug in die Bauabteilung gehalten. Insbesondere Eltern oder auch Teilzeitbeschäftigte arbeiten vermehrt von zu Hause. Eine letztlich zwingende Voraussetzung ist dafür eine komplett digitale Bearbeitung mit entsprechend mobilem Zugriff auf die E-Akte.

Weil es letztlich mit Blick auf die Arbeitsprozesse dauerhaft keinen Sinn macht, mit zwei System parallel zu arbeiten (analog und digital) und dieses letztlich zu Mehrkosten führt, bedarf es aus Sicht des Bauamtes einer großen und zeitnahen Lösung. In summa ist von Kosten in Höhe von 810.000 Euro (ohne Transport) bei der jetzt beauftragten Firma auszugehen, um alle restlichen Bauakten in einer konzentrierten Aktion zu digitalisieren. Dass diese Hochrechnung realistisch ist, zeigt ein 2018 von einem bundesweit in diesem

Bereich tätigen Unternehmen orientierungshalber eingeholtes Angebot. Von diesem werden beispielsweise sämtliche Bauakten der Stadt Bremen verwaltet und digitalisiert. Von dort wurde Kosten von 17,41 Euro pro Bauakte angesetzt. Übertragen auf den Landkreis Wittmund wären das Kosten von 1.270.000 Euro ohne Transport, Datenträger und Vernichtung.

Um die allseits angestrebte vollständige Umstellung von papierbasierter in eine elektronische Sachbearbeitung zeitnah zu realisieren, wird vorgeschlagen, die vorhandenen restlichen Bauakten in einer Aktion zu digitalisieren. Hierfür sind die entsprechenden Haushaltsmittel bereit zu stellen. Zugleich wären Arbeitsprozesse an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Anzumerken bleibt abschließend, dass die Bauanträge weiterhin in Papierform gestellt werden. Es gab bislang so gut wie keine Anfragen, ob eine elektronische Antragstellung möglich ist. Spätestens mit der Baugenehmigung sollten die laufenden Vorgänge dann zukünftig ebenfalls digitalisiert werden. Bei dieser Digitalisierung käme im Übrigen in Betracht, die Akten über die verkehrsbehördlichen Anordnungen der Straßenverkehrsabteilung ebenfalls einscannen zu lassen.

Vorgeschlagen wird, Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 900.000 Euro, verteilt auf die Haushaltsjahr 2022, 2023 und 2024, zur Verfügung zu stellen.

Bei den vorgenannten Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt. Ergänzend wird auf den Beschluss des Kreistages vom 30.06.2020 (Vorlagen-Nr. 0073/2020) hingewiesen, wonach während der laufenden Wahlperiode des Kreistages weitere Investitionsmaßnahmen und freiwillige Leistungen dann beschlossen werden, wenn sie unabweisbar und finanzierbar sind. Die Unabweisbarkeit wird wie folgt begründet: Im Zuge einer digitalen Arbeitsumgebung mit zunehmender mobiler Arbeit ist ein Zugriff auf alte Bauakten zwingend erforderlich. Es handelt sich zudem um sogenannte „Ewigkeitsakten“, die dauerhaft vorzuhalten sind. Zur Finanzierbarkeit ist folgendes anzumerken: In der mittelfristen Ergebnisplanung weisen sämtliche Haushaltsjahre Fehlbeträge aus (2022 = 5,3 Mio. EUR, 2023 = 2,8 Mio. EUR und 2024 = 1,5 Mio. EUR). Die Reduzierung der Fehlbeträge ab 2023 ist auf eine eingeplante Kreisumlageerhöhung um 4 %-Punkte zurückzuführen. Die Planungen als solches berücksichtigen nicht die finanziellen Auswirkungen des zweiten coronabedingten Lockdowns auf die Einnahmen und Ausgaben des Landkreises.

Beschlussvorschlag:

In den Haushaltsjahren 2022, 2023 und 2024 sind jeweils 300.000 EUR für die Digitalisierung von Bauakten sowie Vorgängen des Ordnungsamtes einzuplanen.

Wittmund, den 19.03.2021

gez. *Hillie, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: